



Anhang zum Betreuungsvertrag – gültig ab Schuljahr 2023/24

Betreuungsumfang in den Schulferien

Name des Kindes: _____

Die gebuchten Ferienwochen gelten für folgende Hamburger Schulferientage, -wochen, jeweils von 8 bis 16 Uhr (bitte Anzahl Tage/Wochen angeben und ankreuzen, wenn mit Früh*- und/oder Spätbetreuung):

* Kommt nur zustande, wenn mindestens 5 Anmeldungen Montag bis Freitag vorliegen.

Buchung von Ferienbetreuung

Anzahl der Wochen insgesamt pro Schuljahr: _____
(maximal 8** Wochen + 1 Sockelwoche)

Buchung der Ferienwochen von 8.00 **bis 16.00 Uhr**

Buchung der Ferienwochen von 8.00 **bis 17.00 Uhr** **bis spätestens 18.00 Uhr**

Buchung der Sockelwoche von 8.00 **bis 16.00 Uhr** **bis 17.00 Uhr** **bis spätestens 18.00 Uhr**

Gesetzliche Feiertage innerhalb gebuchter Ferienwochen zählen als Ferientage.

Randzeiten und Ferien, inkl. Sockelwoche sind kostenpflichtig. Die Gebühren werden den Sorgeberechtigten von der Behörde in Rechnung gestellt.

Schließzeiten

An den Wochenenden, Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember findet keine Betreuung statt. Für bis zu vier Ferienwochen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden.

An zwei Tagen ist die GBS aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen, die alle Betreuungskräfte einbezieht, geschlossen. Daher kann an diesen Tagen keine Notbetreuung stattfinden.

Betriebsferien** für das Schuljahr 2023/24:	Geplante Studientage des GBS-Teams:
Die mittleren 3 Wochen der Sommerferien	02.02.2024
Zwischen Weihnachten und Neujahr	10.05.2024
<i>Siehe auch Homepage Schule und/oder GBS und Schulplaner</i>	

****In den Betriebsferien besteht Anspruch auf Notbetreuung (ggf. außerhalb des Schulstandortes ohne Hol- und Bringdienst), der dem Träger schriftlich unter Vorlage der Arbeitsbescheinigung anzuzeigen ist. Die verbindliche Festlegung auf die konkreten Termine der gebuchten Tage und Wochen erfolgt durch die Personensorgeberechtigten 8 Wochen vor Beginn der jeweiligen Inanspruchnahme mit einem separaten Formblatt des Trägers für die Ferienbetreuung. Beim Träger eingehende Ferienanmeldungen, für die keine Buchungsmitteilung vorliegt, werden nicht bearbeitet. Gebuchte und beim Träger verbindlich angemeldete, aber nicht in Anspruch genommene Ferientage, -wochen verfallen. In Abhängigkeit von den Anmeldezahlen für die einzelnen Ferientage und -wochen behält sich der Träger vor, die Ferienbetreuung nicht am Schulstandort, sondern an einem anderen Standort durchzuführen. Ein Standortwechsel wird den Personensorgeberechtigten jeweils mit der Anmeldebestätigung für die Ferienbetreuung schriftlich mitgeteilt.**

Unterschrift Personenberechtigte/r